

Informationsvorlage -öffentlich-	Drucksache: SB8SFI/0640/2023 vom 5. April 2023
Gremium	Sitzungstermin
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	20.04.2023

1. Bericht zur Finanzsituation und Finanzschäden 2023 zum 31.03.2023

Corona- und kriegsbedingte Finanzschäden

Nachfolgend ist eine kompakte Darstellung der maßgeblichen corona- und kriegsbedingten Finanzschäden aus Mindererträgen und Mehraufwendungen für den Haushalt 2023 aufgeführt. In die Übersicht wurde einerseits die Schadensdarstellung gemäß des Haushaltsplans 2023 einbezogen sowie andererseits eine konkrete Schadensdarstellung zum Stichtag des Berichts nebst Prognose zum 31.12.2023.

Aufstellung der krisenbedingten Finanzschäden für den Finanzbericht 2023			
Aufstellung der coronabedingten Finanzschäden für den Finanzbericht			
Ertrags-/ Aufwandsart	Schäden gem. Haushaltsplanung 2023	Schadensprognose zum 31.03.23	Schadensprognose zum 31.12.23
Anteil an der Einkommensteuer	270.000 €	270.000 €	270.000 €
ÖPNV-Kosten die nicht durch den Rettungsschirm gedeckt sind	984.820 €	984.820 €	984.820 €
Mehraufwendungen SZD Selbsttests, Hygienmaßnahmen	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Mehraufwendungen Sim 40.000 € Reinigungs-, 20.000 € Strom-, 10.000 € Versicherungs-, 65.000 € Wartungskosten der Lüftungsanlagen in Schulen	135.000 €	135.000 €	135.000 €
	1.439.820 €	1.439.820 €	1.439.820 €
Aufstellung der kriegsbedingten Finanzschäden für den Finanzbericht			
Ertrags-/ Aufwandsart	Schäden gem. Haushaltsplanung 2023	Schadensprognose zum 31.03.23	Schadensprognose zum 31.12.23
Service Finanzen			
Ukrainebedingte Finanzschäden beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.072.480 €	3.072.480 €	3.072.480 €
Service Immobilien			
Sanierung/Rückbau nach Nutzung als NUK (Sporthalle Stettiner Straße)	200.000 €	200.000 €	200.000 €
Sanierung/Rückbau nach Nutzung als NUK (Turnhalle Neusser Feldweg)	231.000 €	231.000 €	231.000 €
Sanierungsarbeiten nach Nutzung als NUK (Asylunterkunft Bösinghoven)	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Betriebskosten Meerbuscher Straße (Anmietung als Flüchtlingsunterkunft)	12.000 €	12.000 €	12.000 €
Reinigung Asylunterkunft Am Sonnengarten	18.000 €	18.000 €	18.000 €
Erhöhung Öl-, Gas- und Strompreise	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €
Anmietung Meerbuscher Straße (Flüchtlingsunterkunft)	31.000 €	31.000 €	31.000 €
Anmietung weiterer Objekte für FB2	90.000 €	90.000 €	90.000 €
Allg. Bauunterhaltung in diversen Flüchtlingsunterkünften	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Service Bereich 11			
Unterhaltung von Fahrzeugen (Kostensteigerung Treibstoff)	36.000 €	36.000 €	36.000 €
Unterhaltung Außenanlagen Flüchtlingsunterkünfte	7.066 €	7.066 €	7.066 €
Fachbereich 5			
Steigenden Energiepreise - Erhöhung der Stromkosten für die Sonderbauwerke	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Fachbereich 21 / Fachbereich 22			
Höhere Kosten aufgrund der anteiligen Übernahme der Verwaltungskosten des Jobcenters des Rhein-Kreises-Neuss aufgrund der ukrainisch Geflüchteten im SGB II-Bezug	18.100 €	18.100 €	18.100 €
Pforten- und Wachdienst für die beiden Turnhallen aufgrund des Brandschutzes	355.200 €	355.200 €	355.200 €
Gestiegene Energiekosten im Bereich Obdach	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Unterhaltsvorschuss für Flüchtlinge aus der Ukraine	24.000 €	24.000 €	24.000 €
Schätzung Aufwand für ambulante Erziehungshilfen und Erstbesuche für Flüchtlingsfamilien aus der Ukraine	17.000 €	17.000 €	17.000 €
Mietnebenkosten Kita "Am Sonnengarten" - für eine erwartete Nachzahlung sind 5.000 € eingeplant	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Personalkosten	43.000 €	43.000 €	43.000 €
Fachbereich 1 / Fachbereich 12			
Sonstige Dienstleistungen für Krisensituationen	65.000 €	65.000 €	65.000 €
Unterhaltung Fahrzeuge - gestiegene Treibstoffkosten	5.000 €	5.000 €	5.000 €
	6.434.846 €	6.434.846 €	6.434.846 €
Gesamtsumme der krisenbedingten Finanzschäden	7.874.666 €	7.874.666 €	7.874.666 €

Finanzbericht

Entsprechend des Beschlusses des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 15.03.2012 wird hiermit der 1. Bericht der Verwaltung zur Finanzsituation 2023 vorgelegt. Grundlagen sind die Daten der Haushaltsausführung 2023 mit Stand 31.03.2023. Darüber hinaus enthält der Bericht eine Übersicht über den Stand der Baumaßnahmen und eine Darstellung zur derzeitigen Situation der Zuwendungen und Zuschüsse zum 31.03.2023. Die allgemeinen Daten nebst Erläuterungen zum Finanzbericht sind nachfolgend dargestellt.

	2023 veranschlagt	Stand 31.03.2023	Prognose 31.12.2023
1. Kreisumlage	29.762.000 €	6.553.200 €	29.344.000 €
2. Gewerbesteuer	41.680.000 €	35.414.682 €	41.680.000 €
3. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	44.311.200 €	0 €	44.311.200 €
4. Personalkosten	46.400.800 €	10.445.454 €	46.400.800 €
5. Pensionszahlungen an Versorgungskasse	4.320.000 €	3.683.400 €	4.320.000 €
6. Grundstücksverkäufe			
a) Erträge	916.300 €	0 €	916.300 €
b) Einzahlungen	2.905.000 €	0 €	2.735.000 €
7. Baumaßnahmen	36.256.998 €	2.283.895 €	/
8. Staatszuschüsse	5.036.399 €	1.159.297 €	4.377.994 €
9. Kreditaufnahme			
a) Neuaufnahme	23.489.100 €	0 €	23.489.100 €
b) Umschuldungen	3.880.000 €	0 €	/
10. Tilgung			
a) Kreditmarkt	5.182.600 €	1.334.374 €	5.182.600 €
b) Umschuldungen	3.880.000 €	0 €	/
11. Kredite zur Liquiditätssicherung		0 €	0 €
12. Sach- und Dienstleistungen	37.760.268 €	9.381.918 €	37.692.000 €
13. Gesamtvollstreckungsvolumen		3.220.000 €	

Erläuterungen

zu Nr. 1:

Die Kalkulation der Kreisumlage für den Haushalt 2023 wurde mit einem Hebesatz von 32,00 % und einer SGB II Beteiligung von 1,50 % vorgenommen. Der am 29.03.2023 im Kreistag beschlossene Kreishaushalt 2023 sieht nunmehr einen Hebesatz von 31,50 % und eine SGB II Beteiligung von 1,43 % vor. Dadurch reduziert sich die von der Stadt zu zahlende Kreisumlage um 418.000,00 € auf insgesamt 29.344.000,00 €.

Da der Kreishaushalt mit den beschriebenen Hebesätzen derzeit noch nicht in Kraft getreten ist, erfolgte die Festsetzung der Abschlagszahlungen zwischenzeitlich nach den Werten des Vorjahres in vorläufiger Form. Aus diesem Grund wurde übergangsweise zunächst für das 1. Quartal 2023 eine Zahlung i.H.v. 6.553.200 € angeordnet (Stand zum 31.03.23).

zu Nr. 2:

Die dargestellten Planansätze der Gewerbesteuer gründen auf den für 2022 eingenommenen Ist-Werten sowie den einschlägigen Steuerschätzungen und deren gesamtwirtschaftlichen Prognosen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes. Darüber hinaus wurden die örtlichen Verhältnisse und Strukturen in den einschlägigen Prognosen zur steuerlichen Entwicklung einbezogen.

Zu diesem frühen Zeitpunkt des Jahres besteht zwischen Planwert und dem derzeitigen Anordnungssoll eine Differenz i.H.v. rund 6.000.000 €. Erfahrungsgemäß steigt das Anordnungssoll im Jahresverlauf, wie auch im letzten Jahr, fortwährend deutlich an. Insoweit wird nach heutigem Stand davon ausgegangen, dass der Planwert zum Jahresende erreicht werden kann.

zu Nr. 3:

Die Entwicklung und Prognose des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht belastbar abgeschätzt werden. Zum Ende des Monats April wird mit den ersten Bescheiden zum Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gerechnet. Die dortigen Festsetzungen werden eine genauere Prognose für die weitere Entwicklung im Jahresverlauf ergeben.

zu Nr. 4:

Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass der Ansatz der Personalkosten zum 31.12. nicht überschritten wird.

zu Nr. 5:

Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass der Ansatz der Pensionszahlungen an die Versorgungskasse zum 31.12. nicht überschritten wird.

zu Nr. 6:

Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Ansätze zu den Grundstücksverkäufen zum 31.12. ganz überwiegend erreicht werden können. Einzig bei einer Einzahlung von 170.000 € ist bereits jetzt absehbar, dass diese nicht in 2023 erzielt werden kann.

Mit den angemeldeten Einzahlungen in der Bodenordnung in Höhe von ca. 170.000 € kann in diesem Jahr nicht gerechnet werden, sondern erst in 2024. Das wasserrechtliche Verfahren in der Umlegung Nr. 48 wird, Stand heute, frühestens im Herbst 2023 abgeschlossen sein, erst danach kann der Umlegungsplan aufgestellt werden, sodass die Fälligkeit der Mehrwertausgleiche nicht mehr in 2023 liegen wird.

zu Nr. 7:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine belastbare Prognose nicht möglich.

zu Nr. 8:

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2023 wurden für mehrere größere investive Baumaßnahmen sowie weitere Sachverhalte entsprechende Zuschüsse eingeplant. Der Bericht enthält eine entsprechende Übersicht hierzu.

zu Nr. 9a und b:

Für das Haushaltsjahr 2023 besteht eine Kreditermächtigung für Investitionskredite i.H.v. 23.489.100 €. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Kreditermächtigung im Laufe des Jahres in Anspruch genommen werden muss. Abhängig ist dies insbesondere von dem tatsächlichen Abfluss aus den veranschlagten Baumaßnahmen.

Im Verlauf des Jahres steht zudem ein Betrag von 3.880.000 € zur Umschuldung an. Ob der Kredit tatsächlich prolongiert oder als außerordentliche Tilgung zurückgezahlt wird, hängt maßgeblich von der vorliegenden Liquiditätslage zum Zeitpunkt der Umschuldung ab. Eine valide Prognose kann zu diesem Aspekt derzeit noch nicht haltbar abgegeben werden.

zu Nr. 10a und b:

Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass der Planansatz zu den Tilgungszahlungen nicht überschritten wird.

zu Nr. 11:

Zum Stichtag bestehen keine Liquiditätskredite. Unterjährig wird mit vereinzelt kurzfristigen Liquiditätskrediten gerechnet. Zum Jahresende bestehen aller Voraussicht nach keine Kassenkredite.

zu Nr. 12:

Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass der Ansatz der Sach- und Dienstleistungen zum 31.12. nicht überschritten wird.

zu Nr. 13:

Das Vollstreckungsvolumen zum Stichtag beläuft sich nunmehr auf rund 3.220.000 €. Im Vergleich zum letzten Finanzbericht ist damit wieder ein moderater Anstieg des Vollstreckungsvolumens zu verzeichnen. Erfahrungsgemäß ist zum Jahresbeginn meist ein Anstieg des Vollstreckungsvolumens bemerkbar, welcher im Jahresverlauf regelmäßig wieder reduziert werden kann.

gez.

Christian Bommers
Bürgermeister